

	<p>Beispiel a) 100 € Zuschuss Beispiel b) 78,13 € Zuschuss</p>
Jugend bis 19 Jahre gem. § 2 (3)	12 Personen x 5 € = 60 € Zuschuss
Übungsleiterzuschuss § 3 (1)	<p>X % = 5 % der jährlichen Kosten (als Beispiel)</p> <p>1 ÜL mit Gesamtkosten i. H. v. 1.000 €. 1.000 € x 5 % = 50 € Zuschuss</p> <p>(Übungsleiterfreibetrag = 3.000 € siehe Internetrecherche)</p>
Zuschuss für Qualifizierung gem. § 3 (2)	Kein Zuschuss, da keine abgeschlossene Qualifizierung.
<p>Förderung bei Investitionen gem. § 5 (1) Auszug aus der Richtlinie: „Bei Ausgaben / Investitionen eines Vereins, die den fünffachen Betrag seiner jährlichen Mitgliedsbeiträge übersteigen oder erhebliche Investitionen in Gebäude, Fahrzeuge oder vergleichbare Investitionen ins Anlagevermögen umfassen, kann eine Förderung erfolgen.“</p>	<p>Kleiner Verein in Linden hat 3.000 € für Gebäudeinstandhaltung bezahlt.</p> <p>Der Beitrag beträgt p. P. ab dem 26. Lj. 20 € pro Jahr.</p> <p>Der Verein hat 20 Erwachsene Mitglieder ab dem 26. LJ</p> <p>Insgesamt einen Gesamtmitgliedsbeitrag pro Jahr i. H. v. 400 €.</p> <p>400 € Jahresbeitrag davon das Fünffache = 2.000 €</p> <p>Schlussfolgerung: Eine Förderung wird gewährt– jedoch die Höhe der Förderung bislang nicht in der Richtlinie geregelt.</p>
Gesamt	Xx,xx€

Der Betrag in Höhe von **xx,xx €** wird auf das uns bekannte Konto überwiesen.

Mit freundlichen Grüßen
 Im Auftrag

Alexandra Kielstein